

AUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON BACHELORARBEITEN

Zeitplan

- **2. Jänner 2026:** Bewerbungsfrist
- **15. Jänner 2026, 9 Uhr:** Vorbesprechung für die ausgewählten Bewerber*innen
Wo: Seminarraum des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, Gebäude D3, 2. Stock.
- **12. Februar 2026:** Abgabe einer Gliederung
- **31. Mai 2026** (spätestens): Fertigstellung der Bachelorarbeit

Die **zwanzig bestqualifizierten Studierenden** werden auf Grundlage ihrer Bewerbungen von Prof. Čičin-Sain, Prof. Kofler, Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Spies, Prof. Staringer und Prof. Szudoczky ausgewählt und verständigt.

Generalthema

„10 Jahre BEPS – eine Betrachtung aus der Perspektive der Steuerpflichtigen“

Die Subthemen – davon sind **fünf Themen auf Englisch** – lauten:

1. Was von BEPS-Aktionspunkt 1 blieb: Herausforderungen bei der Besteuerung der digitalen Wirtschaft
2. BEPS 2.0 und Pillar 2: Wie Steuerpflichtige den maßgeblichen Mindeststeuer-Gewinn ermitteln
3. BEPS-Aktionspunkt 2: Die Bekämpfung hybrider Gestaltungen und ihre Umsetzung in § 14 KStG
4. BEPS-Aktionspunkt 3: Herausforderungen bei der Anwendung des Substanztests in § 10a KStG
5. BEPS-Aktionspunkt 3: Die parallele Anwendung von Hinzurechnungsbesteuerung und Methodenwechsel
6. BEPS-Aktionspunkt 4: Das ungelöste Zusammenspiel von Zinsschranken und Unternehmensgruppen Literaturhinweis: PRA Group Europe (EFTA Court)
7. Zinsabzugsverbote aus Perspektive der unionsrechtlichen Grundfreiheiten
8. BEPS-Aktionspunkt 6: Die Reform des OECD-MA zur Verhinderung von Abkommensmissbrauch und seine Auswirkungen auf österreichische Steuerpflichtige
9. BEPS-Aktionspunkt 7: Herausforderungen in der Anwendung des neuen OECD-Betriebsstättenbegriffs

10. BEPS Aktionspunkt 12: Offenlegungsregelungen für aggressive Steuerplanungen für Steuerpflichtige und Intermediäre
 11. BEPS Aktionspunkt 13: Vom CbCR zum Public CbCR – standardisierte Dokumentationsanforderungen für multinationale Unternehmen
 12. BEPS-Aktionspunkt 14: Verbesserungen durch das überarbeitete Verständigungsverfahren
 13. BEPS Aktionspunkt 15: Vom MLI zum FTI: Herausforderungen bei der Abänderung von Doppelbesteuerungsabkommen
 14. DAC 9: Änderung der Amtshilferichtlinie zur Umsetzung der Mindestbesteuerung und die Auswirkung für Steuerpflichtige
 15. Zeit für Decluttering? Die parallele Anwendung von Hinzurechnungsbesteuerung, Mindestbesteuerung und Zinsabzugsverboten im österreichischen Körperschaftsteuerrecht
- a) From BEPS Action 1 to Pillar 2: Taxing the Digital Economy as an Excuse for an Extraterritorial Tax?
 - b) IP-Regimes and BEPS-Action 5: A Study of Modified Nexus Requirements and Their Influence on R&D Tax Incentives
 - c) BEPS-Actions 8-10: Transfer Pricing Updates and their Implications for Taxpayers
 - d) The Influence of BEPS on the Development and Adoption of Anti-Avoidance Rules Across the EU
 - e) Time for Decluttering? Hybrid Mismatch Rules and Pillar 2

Bewerbung

Bis 2. Jänner 2026 an Frau Stefanie Kroiß (lehretaxlaw@wu.ac.at)

Bitte schicken Sie folgende Unterlagen mit:

- Nachweise über die bisher abgelegten Prüfungen an der Universität
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Angabe von fünf Präferenzthemen

Voraussetzungen für Studierende aus dem Bachelorstudium „Wirtschaftsrecht“

Folgende Lehrveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert sein:

- Einführung in das Steuerrecht (Pflichtfach)
- Grundkurs Steuerrecht (Pflichtfach)
- Vertiefungskurs Steuerrecht (Pflichtfach)

Vorzugsweise haben Sie eine steuerrechtliche Lehrveranstaltung im Planpunkt „Juristisches Wahlfach“ absolviert.

Voraussetzungen für Studierende aus dem Bachelorstudium „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“

Folgende Lehrveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert sein:

- Einführung in das Steuerrecht
- Grundkurs Steuerrecht
- Vertiefungskurs Steuerrecht

Allgemeine Voraussetzungen

Sie müssen in der Lage sein, rechtswissenschaftliche Fragestellungen zu behandeln.

Der Erfolg, mit dem Sie nicht nur die steuerrechtliche Ausbildung, sondern auch die Ausbildung in den anderen Rechtsfächern im ersten und zweiten Abschnitt absolviert haben, sollte für Sie daher entscheidend sein, wenn Sie sich für die Bearbeitung eines steuerrechtlichen Bachelorarbeitsthemas interessieren.

Gestaltung

Das Gewicht liegt primär auf der Qualität und nicht auf der Quantität. Im Idealfall sollte eine Bachelorarbeit knapp und präzise formuliert und publikationsfähig sein. Wenn die Arbeit inhaltlich erstklassig ist und auch eigenständige, wohl begründete Überlegungen enthält, kann sie auch nur 25 Seiten stark sein.

Der Bachelorarbeit muss ein Hilfsmittelverzeichnis beigelegt werden. Wurde KI genutzt, muss entsprechend erläutert werden, wo und in welcher Form.

Beurteilungskriterien

Für die Approbation einer Bachelorarbeit setzen wir das einwandfreie Beherrschen der Rechtschreibung, der Grammatik sowie der Zitierweise voraus. Ebenso muss deutlich daraus hervorgehen, dass Sie über einen vollständigen Überblick über die Fachliteratur zum jeweiligen Thema verfügen. Weiters müssen Sie in der Lage sein, die verschiedenen Auffassungen zu einem Themengebiet zu beschreiben, zu würdigen und nach Möglichkeit eigenständige Überlegungen anzustellen.

Für die Beurteilung der Bachelorarbeit muss die Lehrveranstaltung „Grundlagen (rechts)wissenschaftlichen Arbeitens“ bereits erfolgreich abgeschlossen sein. Sobald die Lehrveranstaltung absolviert wurde, muss dies ans Institut bekannt gegeben werden.

Aufgrund der Möglichkeiten, die sich durch KI ergeben, wird verschärft auf folgende Punkte geachtet:

- Aktualität des verarbeiteten Rechtsstandes
- Richtige/existente Zitate
- Korrekte Verwendung von Abkürzungen
- Verständnis
- Gliederungsfehler

Betreuung der Bachelorarbeit

Während der gesamten Phase der Arbeit wird Ihnen seitens der Betreuer*innen (jeweils Professor*in und Assistent*in gemeinsam) Unterstützung angeboten, jedoch wird auch auf der anderen Seite großes Engagement von Ihnen erwartet.

Im Rahmen einer Vorbesprechung werden die Themen zugeteilt und besprochen. Jede*r Studierende kann nur ein Bachelor-Thema an unserem Institut zugeteilt bekommen.

Award

Zur Förderung qualitativ hochwertiger Bachelorarbeiten wurde gemeinsam mit PwC der „PwC Best Bachelor Thesis Award“ ins Leben gerufen. Die qualitativ hochwertigste Bachelorarbeit wird mit € 1.000,- dotiert. Alle bis zum 31. August des jeweiligen Studienjahres eingereichten Bachelorarbeiten werden in Betracht gezogen.

Die Jury, bestehend aus Prof. Kofler, Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Spies, Prof. Staringer, Prof. Szudoczky und Vertreter*innen von PwC, wählt die beste Arbeit aus. Die feierliche Verleihung des Preises findet bei PwC im darauffolgenden Wintersemester statt.